

Ausschreibung

AG „Schwimmen mit Rückenwind“

für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I



Start: 2. Schulhalbjahr 2022/2023

Bewerbungsschluss: 12. Februar 2023

Die Stiftung Sport in der Schule (c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart) möchte außerunterrichtliche Schwimmangebote in der Sekundarstufe I verstärkt fördern, da aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor Defizite im Schwimmen bei den Schülerinnen und Schülern erkennbar sind. Deshalb beabsichtigt die Stiftung auch im Schuljahr 2022/23 insgesamt bis zu 100.000 Euro für Anfängerschwimmkurse in der Sekundarstufe I bereitzustellen, die in Form von außerunterrichtlichen Veranstaltungen („Schul-AGs“) stattfinden. Gefördert werden Schwimmkurse, die in Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Partner durchgeführt werden. Pro Kurs stehen im zweiten Schulhalbjahr max. 400 Euro zur Verfügung. Die Stiftung übernimmt darüber hinaus keine weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der AG entstehen (z.B. Bädermiete, Eintrittsgelder usw.). Insgesamt sollen im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 rund 100 Kurse ermöglicht werden.

Für die Teilnahme an der AG im Schuljahr 2022/2023 gilt der Durchführungszeitraum **bis Juli 2023**. Die AG kann wöchentlich oder in Form von Kompaktveranstaltungen angeboten werden.

Die AG „Schwimmen mit Rückenwind“ muss als außerunterrichtliche Veranstaltung geführt werden, die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt ist.

1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5, die die Basisstufe des Schwimmkönnens (Niveaustufe 3 der „[Empfehlungen für den Schwimmunterricht](#)“) nicht erreicht haben, sollen von dieser Initiative profitieren. In mindestens 10 Einheiten sollen je nach Könnensstand der Gruppe folgende Inhalte abgebildet werden:

- **Wassergewöhnung**
(Niveaustufe 1: Aufenthalt, Stehen, Gehen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand),
- **Grundfertigkeiten des Schwimmens**
(Niveaustufe 2: Atmen, Tauchen, Springen, Gleiten und Fortbewegen) sowie
- **Kriterien der Basisstufe**
(Niveaustufe 3: beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart – keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, und das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen).

2. Das Ziel

Mit der Teilnahme an der AG „Schwimmen mit Rückenwind“ sollen die Anforderungen der Basisstufe nach Möglichkeit erreicht werden. (Hinweis: Junge Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, denen es aufgrund ihrer Einschränkungen ggf. nicht gelingt die Niveaustufe 3 zu erreichen, können unabhängig davon am Angebot teilnehmen).

3. Die Bewerbung

Jede interessierte Grundschule kann bis zum **12. Februar 2023** eine Online-Bewerbung einreichen, in der der individuelle Bedarf (Anzahl Kurse) angegeben wird. Der Eingang der Meldung wird mit einer E-Mail bestätigt. Es werden ausschließlich die [Onlinemeldungen über die Website](#) angenommen.

Bitte beachten Sie: Bewerbungen per E-Mail können keine Berücksichtigung finden!

Das Einverständnis zu den Förderbedingungen von der Schulleitung **MUSS** vorliegen.

Es kann nur eine begrenzte Anzahl AGs genehmigt werden. Der Stiftung ist es ein Anliegen, dass möglichst viele Schulen dieses Angebot nutzen können. Wir gehen deshalb, je nach Anzahl eingehender Bewerbungen, wie folgt vor:

- Bei Eingang von mehr AG-Meldungen als verfügbare Mittel vorhanden sind, leiten wir ein Losverfahren ein.
- Erhalten wir weniger Meldungen, wird zunächst pro Schule ein Kurs genehmigt. In einem zweiten Schritt werden dann die Schulen berücksichtigt, die in ihrer Bewerbung Unterstützung für mehr als einen Kurs angegeben haben. Hier werden Schulen mit erhöhtem Bedarf berücksichtigt. Dieser wird gemessen an der Gesamtschülerzahl einer Schule. Übersteigt die Nachfrage an zwei oder mehr Kursen die Zahl möglicher Maßnahmen, wird auch in diesem Fall gelost, wer eine Förderung erhält.

4. Die Auszahlungsmodalitäten

Schulen, die für die Förderung berücksichtigt wurden, erhalten **bis zum 15. Februar 2023 per E-Mail eine verbindliche Zusage und einen Auszahlungsantrag inkl. Dokumentationsbogen**.

Dieser Dokumentationsbogen kann im Fall von mehreren durchgeführten Kursen kopiert werden. Vor der ersten Einheit eines jeden Kurses ist der Kursleitung ein Dokumentationsbogen zu übergeben.

Auf Grundlage des Dokumentationsbogens (im Fall mehrerer Kurse auf Grundlage **aller** Dokumentationsbögen) füllen Sie bitte nach Beendigung aller Kurse den Auszahlungsantrag aus. Bitte bewahren Sie die Dokumente sorgfältig auf, da eine Auszahlung **ausschließlich** nach Rücksendung dieses Auszahlungsantrags erfolgen kann.

Das Budget wird erst **nach Beendigung** der AG(s) auf das Konto der Schule (bspw. auf das Konto des Fördervereins) überwiesen. Bei mehr als einer bewilligten AG erfolgt die Auszahlung am Ende, sprich nachdem alle AGs durchgeführt wurden. Es erfolgt **keine direkte** Auszahlung auf das Konto des Kooperationspartners.

5. Fördervoraussetzungen

- Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der AG liegt der Schule bis zum Start der ersten Kurseinheit vor.
- Die Schule bestätigt als Antragsteller, dass der Kurs inhaltlich die Niveaustufen 1 bis 3 der [„Empfehlungen für den Schwimmunterricht“](#) abbildet.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der AG sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5, die die Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3) bisher noch nicht erreicht haben.
- An der AG nehmen regelmäßig mindestens sechs Schülerinnen und Schüler teil.
- Es werden mind. 10 Einheiten à 45 min. (reine Wasserzeit) durchgeführt.
- Kooperationen sind beispielsweise möglich mit Sportvereinen, Schwimmvereinen/-abteilungen, Verbänden, DLRG-Ortsgruppen und qualifizierten Privatpersonen (Nachweise zu Methodik-Didaktik und [Rettungsfähigkeit](#) muss vorliegen). **Kooperationen mit kommerziellen Anbietern sind NICHT förderfähig.**

Auch AGs, die von Lehrkräften im Rahmen ihres Deputats angeboten werden, können aus Mitteln der Stiftung nicht gefördert werden.

- Die AG „Schwimmen mit Rückenwind“ darf nicht durch andere Landesprogramme gefördert werden.
- Das von der Stiftung zur Verfügung gestellte Kooperationsbudget fließt vollständig in die Umsetzung der Maßnahme.
- Falls eine AG nicht durchgeführt werden kann, wird die Stiftung informiert, damit Schulen auf einem Wartepplatz nachrücken können.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist innerhalb von 2 Wochen, spätestens aber bis August 2023, von der Schulleitung eine Bestätigung über die Anzahl durchgeführter Einheiten und Teilnehmer/innen pro durchgeführter AG samt Kontodaten per vorgegebenem Auszahlungsantrag einzureichen. Erst danach und bis spätestens Ende Oktober 2023 erfolgt die Auszahlung des Kooperationsbudgets auf das angegebene Konto.
- Für die AG „Schwimmen mit Rückenwind“ und die Anleitungsperson gelten die Maßgaben der CoronaVO Schule.

6. Abbruch der Maßnahme oder nicht Zustandekommen der AG

Sollte ein Kurs abgebrochen werden müssen oder nicht in vollem Umfang stattfinden können, wird das Budget entsprechend der tatsächlich stattgefundenen Einheiten wie folgt angepasst:

- ab 10 absolvierten Einheiten: 400 €
- 7 - 9 absolvierte Einheiten: 250 €
- 4 - 6 absolvierte Einheiten: 125 €
- 2 - 3 absolvierte Einheiten: 65 €
- 0 - 1 absolvierte Einheiten: 0 €

7. Sonstige Bestimmungen

Für Datenverluste – insbesondere auf dem Wege der Datenübertragung – und andere technische Defekte übernimmt die Stiftung Sport in der Schule keine Haftung.

Die Stiftung behält sich das Recht vor, im Rahmen der Maßnahme Anpassungen vorzunehmen oder bei triftigem Grund einzelne Schulen von der Förderung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn die AG nicht stattfinden kann oder die Förderbedingungen nicht erfüllt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Förderbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Förderbedingungen hiervon unberührt.

Diese Förderbedingungen können von der Stiftung Sport in der Schule jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme erhoben, verarbeitet und genutzt. Ergänzend werden selbstverständlich alle Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

Welche personenbezogenen Daten werden wie und warum verarbeitet?

Im Rahmen der Maßnahme erhebt und speichert die Stiftung Sport in der Schule zum Zweck der Abwicklung folgende personenbezogene Daten der Schulleitung bzw. der Person, die in unserem Online-Formular beim Senden des Bewerbungsformulars erhoben werden.

Diese sind:

- Vorname und Name der Schulleitung
- E-Mail-Adresse der o. g. Personen
- Schulname, Schuladresse und Telefonnummer der Schule
- Dienststellenschlüssel
- IP-Adresse, Betriebssystem und Browser-Version des Rechners, mit dem die Bewerbung eingereicht wurde.

Kontodaten für die Auszahlung der Kooperationsbudgets und Angaben zum Kooperationspartner werden gesondert per Auszahlungsantrag eingeholt und der Stiftung ausschließlich über den Postweg übermittelt.

Die Daten werden nicht weitergegeben. Von den Schülerinnen und Schülern benötigen wir keine personenbezogenen Angaben, da zur Abwicklung lediglich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Anzahl tatsächlich stattgefunden Einheiten abgefragt werden.

Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Die erhobenen personenbezogenen Daten der Schulleitung bzw. der verantwortlichen Person werden ausschließlich für die Abwicklung der Maßnahme gespeichert und genutzt. Nach Ablauf der Aktion und Überweisung des Budgets werden die personenbezogenen Daten bis spätestens 30.11.2023 gelöscht.

9. Die Termine im Überblick

- | | |
|-----------------------------|--|
| bis 12. Februar 2023 | Bewerbung über das Online-Formular auf der Stiftungswebsite; |
| bis 15. Februar 2023 | erhält die Schule per E-Mail die verbindliche Zusage mit Auszahlungsantrag und Dokumentationsbogen; |
| bis August 2023 | Bitte reichen Sie den Auszahlungsantrag inkl. der Dokumentationsbögen zu allen durchgeführten AGs spätestens zwei Wochen nachdem alle Kurse bei Ihnen abgeschlossen wurde bei der Stiftung ein. |
| Bis Ende Oktober '23 | Erst nach Beendigung der Maßnahme und nachdem der ausgefüllte Auszahlungsantrag inkl. der Dokumentationsbögen zu allen durchgeführten AGs bei der Stiftung eingegangen sind, erfolgt die Auszahlung. |